

# Beitragsordnung

## „Eigentümerstandortgemeinschaft Lehe e.V.“

(gültig ab 01.02.2010)

### § 1 Grundlage

Mitglieder der Eigentümerstandortgemeinschaft zahlen einen jährlichen Beitrag, der von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.

### § 2 Höhe des Beitrages

Gemäß Beschluss der Gemeinschaft beträgt der Beitrag ab 01.09.2009 pro Mitglied 24,00€ pro Kalenderjahr.

Fördermitglieder bezahlen einen Beitrag von mindestens 12,00€ pro Kalenderjahr. Die genaue Höhe ihres Beitrages legen die Fördermitglieder per Erklärung gegenüber der ESG fest.

### § 3 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird fällig zu Beginn des Kalenderjahres. Wird jemand im Laufe des Kalenderjahres Mitglied der ESG Lehe, bemisst sich der Beitrag für das laufende Jahr anteilig nach Monaten.

## Einzugsermächtigung

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ich / Wir ermächtige /n bis auf Widerruf den  
Verein „Eigentümerstandortgemeinschaft Lehe e.V.“  
Von meinem / unserem Konto

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

jährlich den Mitgliedsbeitrag (derzeit in Höhe von \_\_\_\_\_ €) abzubuchen.

**Fördermitglieder:** Mein Mitgliedsbeitrag beträgt \_\_\_\_\_ €

Bremerhaven, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_